

Lindau, den 26.03.2014

T a g e s o r d n u n g

für die 2. Sitzung des BAU- UND UMWELTSCHUTZAUSSCHUSSES

am Dienstag, 01. April 2014, um 17.00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- [4.](#) Entwicklung des Lindenhofparkes mit Badestelle
- [5.](#) Zustimmungsverfahren zum Neubau eines Betonmastes mit Versorgungseinheit, Schönaauer Straße
6. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Streitelsfinger Straße
- [7.](#) Installation eines Planetenweges auf dem Eisenbahndamm als Projektarbeit des Bodenseegymnasiums
- [8.](#) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegerecht (BayStrWG) Teileinziehung Am Rehberg
- [9.](#) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegerecht (BayStrWG) Teilumstufung Seitenstraße Badstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie anstelle dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.

Informationen, Abstimmungsergebnisse und Wissenswertes zur jeweils aktuellen Sitzung finden Sie bis dahin unter der Rubrik „Aktuelles - Ausschüsse & Stadtrat“



Lindau (B), 26.03.2014

OB Herr Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand:

Teil- Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche

O-072

Ortsstraße

Am Rehberg

254 / 3 FINr. 254/3 als Teilfläche

Gemarkung: Aeschach

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt den Straßenbestandteil Am Rehberg, 254 / 3 der als Teilfläche von ca. 32 m², öffentlich gewidmeten Ortsstraße gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen (siehe Lageplan).

Dieser Straßenbestandteil des Grundstücks 254 / 3, Gemarkung Aeschach hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Voraussetzung für die Einziehung ist somit nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG gegeben.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde, des Liegenschaftsamtes und des Tiefbauamtes wurden keine Bedenken bezüglich der Einziehung geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt das Teil-Einziehungsverfahren für den Straßenteil der 254 / 3, von ca. 32 m², Gemarkung Aeschach (Lageplan) der öffentlich gewidmeten Ortsstraße Am Rehberg durch die Stadt Lindau (B), als zuständige Straßenbaubehörde, einzuleiten. Die Absicht der Teil-Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekanntzumachen.

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Absicht der Teil-Einziehung innerhalb von drei Monaten nach deren Bekanntmachung keine Einwände bei der Straßenbaubehörde eingehen, beschließt der Bau- und Umweltausschuss diese Straßenfläche einzuziehen. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Falls Einwände gegen die Einziehung vorgetragen werden, erfolgt nach Prüfung durch die Straßenbaubehörde eine erneute Vorlage im Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Beschlussfassung über die Einziehung.



Lindau (B), 26.03.2014

Quentmeier
Straßenverwaltung

Amt 60
SG 6023
Gf/Wa

Lindau, 17.03.2014

ö

Herrn Oberbürgermeister
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Kattau
Herrn Herrling
Schriftführer
Herrn Gfall
Presse 4-fach

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss vorgelegt

Betr.: Installation eines Planetenweges auf dem Eisenbahndamm als Projektarbeit des Bodenseegymnasiums

Anlage: Antrag des Bodensee-Gymnasiums zur Installation eines Planetenweges auf dem Grünstreifen des Bahndamms

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 29.01.2014 beantragte eine Schülergruppe des Bodenseegymnasiums die Installation eines Planetenweges auf dem Eisenbahndamm im Rahmen eines Projekt-Seminars.

Seit Mai 2013 läuft dieses Projekt und wurde vom ersten Tag an von der Stadtgärtnerei mitbetreut. Der Planetenweg ist eine besondere Art eines Wanderweges, bei dem entlang der Wanderstrecke ein maßstabsgerecht verkleinertes Modell des Sonnensystems dargestellt wird. Dazu werden ca. 10 Informationstafeln über die Planeten und die Sonne - verteilt auf dem Eisenbahndamm - aufgestellt. Die Info-Tafeln bestehen aus Aluminium, die beklebt werden. Die Ausführung entspricht der Beschilderung für öffentliche Grünanlagen der Stadtgärtnerei. Bei der Grafik hat Herr Altenried die Schüler unterstützt.

Die Standortfrage wurde kontrovers diskutiert. Es wurden unterschiedliche Flächen auf der Insel und dem Festland in Betracht gezogen. Letztlich hat man sich auf den Eisenbahndamm geeinigt. Da die attraktiven Standorte in Lindau für viele Interessen (Veranstaltungen, Kunstobjekte, Themenwege) beansprucht werden, schlägt die Stadtgärtnerei eine temporäre Aufstellung für 2 Jahre vor. Das heißt, im Jahr 2016 wird der Planetenweg wieder abgebaut und kann z.B. auf dem Schulgelände des Bodenseegymnasiums wieder aufgebaut werden.

Im letzten Jahr sind in der Stadtgärtnerei vermehrt Anfragen zu Themenwegen eingegangen:

- Planetenweg
- Geologischer Lehrpfad
- „Walk of Fame“ für Nobelpreisträger mit unterschiedlichen Bäumen (Vorschlag Lindauer Zeitung)
- Fitness-Parcours
- Baumkreise bzw. Baumreihen
- Panorama-Radweg (LTK)

So gelungen jeder einzelne Themenweg ist, umso wichtiger ist die Diskussion über die Standortfrage und was soll auf den städtischen Freiflächen passieren, ohne die Landschafts- und Naturlandschaften stark zu beeinträchtigen.

Jeder Einzelfall muss in Zukunft geprüft werden. Temporäre Anlagen sind Daueranlagen vorzuziehen, damit die städtischen Freiflächen geschont werden und die Einzigartigkeit der Landschaft nicht durch zu viele Schilder beeinträchtigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von dem Vortrag der Stadtgärtnerei Kenntnis und beschließt die Aufstellung des „Planetenweges“ auf dem Eisenbahndamm für 2 Jahre (2014 - 2016).

STADTBAUAMT LINDAU (B), 17.03.2014

STADTGÄRTNEREI LINDAU

Gfall
Leiter der Stadtgärtnerei

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 01.04.2014 vorgelegt

TOP 5: Neubau eines Betonmastes mit Versorgungseinheit

Antragsteller:	Antragsdatum: 19.02.2014	BVZ. Nr.: 038/2014
	Eingangsdatum: 21.02.2014	Gemarkung: Hoyren
	Sonderbau	Flur Nr.: 2170/ 2
Bauvorhaben: Neubau eines Betonmastes mit Versorgungseinheit		Bauort: Schönauer Straße
		Hausnummer:

SACHVERHALT

1.0 Vorhabensbeschreibung und Lage des Grundstücks:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach §35 BauGB in der Gemarkung Hoyren direkt an der Bahnlinie Buchloe - Lindau. Eine ausführliche Vorhabensbeschreibung entnehmen Sie bitte Anlage I.

2.0 Planungsrechtliche Beurteilung:

Eine Mobilfunkstation für den digitalen Behördenfunk ist im Außenbereich privilegiert zulässig. Die Bestimmung des §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB stellte einen Auffangtatbestand für solche Vorhaben dar, die von den Nrn. 1 bis 3 und 5 bis 8 nicht erfasst werden. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Das Vorhaben ist somit zulässig nach §35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Für das Vorhaben ist die Zustimmung der Regierung von Schwaben gemäß Artikel 73 Abs. 1 Satz 1 Satz 2 BayBO erforderlich. Diese Genehmigung entfällt wenn die Gemeinde nicht widerspricht.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

Lindau, den 01.04.2014

Daniel Zöhler
Abt. Stadtplanung und Bauordnung

Amt 60
SG 6023
Gf/Wa

Lindau, 17.03.2014

Ö

Herrn Oberbürgermeister
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Kattau
Herrn Herrling
Schriftführer
Herrn Gfall
Herrn Schneider
Presse 4-fach

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss und dem Werkausschuss der Bäderbetriebe Lindau vorgelegt

Betr.: Entwicklung des Lindenhofparks mit Badestelle

Anlagen: 1. Vorentwurf – Lageplan
2. Kostenschätzung – Reaktivierung des Nutzgartenbereiches
3. Schreiben der Lebenshilfe vom 12.03.2014
4. Schreiben der WBF vom 12.03.2014
5. E-Mail von Dr. Markus Weis vom 14.03.2014

SACHVERHALT

1. Allgemein

Im Jahr 1987 hat das Büro Valentien + Valentien unter dem Titel „Seeuferplanung Lindau Bodensee“ ein Gutachten über die Situation des Bodenseeufers im Bereich der Stadt Lindau erarbeitet. Dieses Konzept, das die Sicherung und Weiterentwicklung der stadt- und landschaftsprägenden Strukturen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des westlichen und östlichen Ufers beschreibt, bildet eine Grundlage für den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan.

Der Landschaftsplan definiert als Schwerpunkt für die westliche Uferzone die „Entwicklung der Park- und Grünanlagen“, für die östliche Uferzone gilt der Schwerpunkt „Landschaftlicher Grünzug mit Naturflächen und Erholungsbereichen“.

Dieses bedeutet für die Uferzonen Folgendes:

Westufer: Die historischen Park- und Grünanlagen werden in ihren Grundzügen restauriert und erhalten, Erholung ist in allen öffentlichen Bereichen im Einklang mit den historischen Anlagen möglich. Das Lindenhofbad bleibt erhalten und wird zu einer Badestelle umgewandelt.

Ostufer: In diesem Bereich steht, bis auf das Eichwaldbad, die naturnahe Landschaft im Vordergrund. Naturnahe Erholung findet im „Uferpark Wäsen“ und entlang der Ladestraße statt, Wassersport und Baden konzentrieren sich auf das Eichwaldbad.

Aufbauend auf diesen Aussagen hat die Stadtgärtnerei gemeinsam mit dem Büro stadt-land-see im Jahr 2004 das Entwicklungskonzept Seeufer-Ost erarbeitet. Durch die Bildung von Schwerpunkten, wie Ausweisung von Schutzzonen, besucherlenkende Maßnahmen, Bau eines zusätzlichen Grillplatzes, Anlage von Biotopflächen usw. ist der „Uferpark Wäsen“ entstanden. Naherholung in der Natur, aber auch Rücksichtnahme auf Pflanzen und Tiere stehen hier im Vordergrund.

Im gleichen Jahr hat sich unter der Lokalen Agenda 21 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich zu den Problembereichen Lindenhofpark, Lindenhofbad und Friedensmuseum Gedanken gemacht hat. Erst nach der Auflösung der Liegewiese im Lindenhofpark ist wieder Fahrt in die Diskussion um Neustrukturierungen im Park gekommen. Bisher hat die Stadtgärtnerei nach den Vorgaben des Parkpflegewerkes hauptsächlich den Baumbestand und gemeinsam mit dem Förderverein „Gartendenkmal Lindenhofpark“ das Wegenetz erneuert. Durch die Auflassung der Liegewiese besteht nun die einmalige Gelegenheit Grundstrukturen des Nutz- und Blumengartens im Park herauszuarbeiten und damit weiter das Verständnis für historische Parkanlagen zu sensibilisieren.

2. Wiederherstellung des Nutzgartenbereiches im Lindenhofpark

Erläuterungsbericht von Dipl.-Ing. H. Wiegel, Landschaftsarchitekt

Ausgangssituation

Der Nutzgarten stellte sowohl unter funktionalen wie auch gestalterischen Gesichtspunkten seit Anbeginn der Parkentwicklung unter Maximilian Friedrich Weyhe einen äußerst wichtigen Bestandteil der Gesamtanlage dar. Zusammen mit der Villa bildete er bis zu seiner vollständigen Auflösung in den 1950er Jahren den Schwerpunkt des Gesamtorganismus Lindenhofpark (siehe Parkpflegewerk, Kap 8.9 sowie beiliegender Vorentwurf, Lageplan).

Aktuelle Fragestellung

Nachdem bereits die Umzäunung samt begleitender Bepflanzung der ehemaligen Liegewiese entfernt ist und die räumliche Ausdehnung und zentrale Lage dieser Fläche wieder deutlich erkennbar sind, soll in einem nächsten Schritt die Wiederherstellung des Nutzgartens erfolgen. Hierzu ist zu prüfen, welche Bestandteile des historischen Nutzgartenareals heute noch (ggf. unter der Oberfläche) im Gelände vorhanden sind oder eventuell an anderem Ort überdauert haben.

Erfolgte Untersuchungen

Eine entwicklungsgeschichtliche Analyse erfolgte bereits im Rahmen der Erarbeitung des Parkpflegewerks (2002), in dem auch die Empfehlung zur Wiederherstellung des Nutzgartens nach Wegfall der Liegewiesennutzung gegeben wurde. Nach Wegfall dieser Nutzung im Jahr 2012 und Rückbau der Einzäunung erfolgte im Oktober 2013 eine Geländeuntersuchung, die die Geländetopographie, das historische Wegsystem sowie die ehemaligen Brunnenanlagen zum Inhalt hatte (Ausführung der Geländearbeiten durch das Stadtgartenamt, Aufnahme Büro Wiegel).

Folgende Ergebnisse können zusammenfassend festgehalten werden:

- Die Topographie des ehemaligen Nutzgartengeländes hat sich mit der Gewächshausterrasse im Norden und den sich südlich anschließenden Nutz- und Ziergartenquartieren unverändert erhalten. Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche durch die bis vor kurzem erfolgte Liegewiesennutzung konnten nicht festgestellt werden.
- Die historischen Rahmen- und Binnenwege der Anlage konnten anhand des vom Konzeptplan des Parkpflegewerks auf das Gelände übertragenen Grundrisses (Ausführung durch die städtische Vermessung) lagegenau aufgefunden werden und sind im Profil deutlich zu erkennen. Bauweise und Materialverwendung können heute noch nachvollzogen werden.
- Das zentrale Brunnenbecken scheint vollständig erhalten zu sein und dürfte seine letzte Überarbeitung noch in der Nachkriegszeit erfahren haben (Betonbauweise, moderner Installationsschacht; eine genauere Datierung kann jedoch erst nach vollständiger Freilegung und Untersuchung erfolgen).
- Der Standort des die Querachse im Osten beendenden Brunnens konnte ebenfalls nachgewiesen werden. Hier befindet sich ein den Brunnen versorgender Wasserzuführungskanal, der sich möglicherweise aus zusammengeführten Hangdränagen speist (Nachweis ist noch zu erbringen). In diesem Zusammenhang ist zu vermuten, dass auch im Bereich der Nutzgartenquartiere mit alten Dränagekanälen zu rechnen ist, die sich durchaus noch in Funktion befinden, teils jedoch auch beschädigt sein können, da es etliche Vernässungsstellen gibt, die wohl von austretendem Hangwasser herrühren.

Wiederherstellungskonzept

- Wie im Parkpflegewerk dokumentiert, hat der Lindenhofpark unterschiedliche Entwicklungsstadien durchlaufen, die unter anderem auch die Ausprägung des Nutzgartenareals betrafen. Bei seiner Wiederherstellung stellt sich nun die Frage nach dem zugrunde zu legenden Zielzustand. Dabei sollte aus denkmalpflegerischer Sicht der letzte aktiv gestaltete Zustand zur Orientierung herangezogen werden, das heißt, die auf dem Gruber-Plan von 1900 dargestellte und anhand zeitgleicher historischer Fotografien dokumentierte Anlage als Wiederherstellungsgrundlage dienen (siehe Parkpflegewerk, Kap. 6.5, Plan 5). Dies hat zum Inhalt:
- Wiederherstellung der Grundstrukturen in ihrer originären Lage und Ausdehnung zur Verdeutlichung der Relevanz des Nutzgartenbereichs innerhalb der Gesamtanlage. Wiederanlage der orthogonalen Rahmen- und Binnenwege einschließlich der abgerundeten und zur landschaftlichen Anlage vermittelnden Quartieren. Wiederherstellung der Wegeanschlüsse des Nutzgartenbereichs an das übergeordnete Wegesystem des Lindenhofparks, Verlängerung der Ost-West-Achse.
- Freilegung, Instandsetzung und Wiedereinbeziehung der historischen Befunde (Wege- und Brunnenanlagen; identische Materialverwendung, wenn nachweisbar). Durch den bereits durch die erfolgten Sondageschnitte nachgewiesenen und wohl vollständig erhaltenen historischen Wegeunterbau ist es lediglich erforderlich, die Deckschichten der Wege zu erneuern; hierdurch können umfangreiche Kosten bei der Wiederherstellung der Anlage eingespart werden. Ebenso könnte es sich bei der Brunnenanlage verhalten, die – nach derzeitigem Kenntnisstand – vollständig erhalten ist.

- Ergänzung abgegangener, jedoch prägender Elemente wie östlicher Brunnen und Laubengang, Treppenanlagen zur Gewächshauterrasse, Beetanlagen.

Ausstattung

- Gewächshauterrasse: Nachzeichnung der Ausdehnung des ehemaligen Gewächshauses als Rasenflächen innerhalb der Terrassenfläche aus wassergebundenem Belag. Vier Sitzbänke an der Nordseite der Terrasse. Wiedereinrichtung des „Augustusplatzes“ mit Aufstellung des Apolls in der Nord-Süd-Achse nach dem dokumentierten Zustand von 1929. Wiedererrichtung der drei Erschließungstreppen auf der Terrassensüdseite; zum Sitzplatz oberhalb im Norden der Terrasse weiterführende Treppenanlage. In einer zweiten Umsetzungsphase Wiederherstellung der beidseitig von dort herabführenden geschwungenen Wege.
- Nördliche Beetfelder mit zeitgenössischer Schmuckpflanzung in Anlehnung an die historischen Fotografien (mittige ovale Teppichbeete und wegebegleitende Rabattenpflanzungen, sowie punktuelle symmetrische Einzelpflanzungen mit Rosen und Solitärstauden), weitere Ausstattung mit Spalieren, Festons etc., alle Wegeflächen in wassergebundener Bauweise.
- Querachse: Anlage eines Laubgangs in Rundbogenform entsprechend dem historischem Vorbild; Metallausführung, Berankung mit historisch verbürgter „Amerikanertraube“. Instandsetzung des zentralen Brunnenbeckens mit Fontäne (Festlegung von Art und Umfang erst nach vollständiger Freilegung möglich). Aufstellung von vier Bänken um den Brunnen. In einer zweiten Umsetzungsphase Wiedererrichtung des Brunnens am östlichen Ende der Querachse unter Verwendung der noch vorhandenen Bauteile.
- Südliche Beetfelder als Blumenwiese mit Möglichkeit zur späteren Obstbaumpflanzung (entsprechend historischer Nutzung) oder als Rebgarten; Ausstattung in Abhängigkeit von den zukünftigen Nutzungs- und Pflegemöglichkeiten.
- Äußere Felder mit geschwungenen Wegen und Verlängerung der Nord-Süd-Achse: Möglichkeit zur temporären Darstellung des vollständigen Umfangs der Nutzgartenanlage durch Abzeichnen der Wegeverläufe im Gelände (nur Rasenmäh, kein weiterer befestigter Ausbau) zu speziellen Anlässen (Gartenführungen, Tag des offenen Denkmals usw.).
- Verlegung des Parkweges südwestlich des Nutzgartens auf ursprüngliche Trasse. Dadurch Umfahrung des Brückenbauwerks der 1950er Jahre, bessere Nutzbarkeit des Weges für Pflegefahrzeuge durch Wegfall der Höhen- und Breitenbeschränkung.

3. Finanzierung und Unterhalt

Investitionen und Fördermittel

Auf Initiative und unter Übernahme der Honorarkosten durch den Förderverein Gartendenkmal Lindenhofpark hat das Landschaftsplanungsbüro Wiegel für die vorgesehene Maßnahme im Lindenhofpark eine Kostenschätzung von ca. 300.000 € aufgestellt.

Zur Finanzierung dieser Kosten hat der Förderverein mit folgenden Fördergebern Kontakt aufgenommen:

- Regionalentwicklung Westallgäu - Leaderfördermittel.
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Entschädigungsfonds
- Dornierstiftung

Wie Sie den beigefügten Unterlagen entnehmen können, haben uns die genannten Institutionen signalisiert, dass für dieses Projekt eine grundsätzliche Förderfähigkeit gegeben ist und bestätigt wird. Damit kann nach entsprechender Antragstellung und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel davon ausgegangen werden, dass Fördermittel in erheblichem Umfang eingesetzt werden können.

Was die Dornierstiftung betrifft, stehen dem Förderverein für vorbereitende Maßnahmen bereits Mittel zur Verfügung.

Im Fortgang sollen weitere Fördergeber angefragt werden:

- Bezirk Schwaben
- Landesstiftung
- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Private Sponsoren und Mitglieder des Fördervereins Gartendenkmal Lindenhofpark

Unterhalt

- Nach der vorgesehenen Rekonstruktion des Blumen- und Nutzgartens ergeben sich für den Unterhalt im Wesentlichen 4 größere zu bearbeitende Segmente. Um diese zu bewirtschaften, ergab sich in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer Frank Reisinger von der Lebenshilfe, Kreisvereinigung Lindau und dem Leadermanager Ethelbert Babel sowie Geschäftsführerin Marion Issaoui folgendes Konzept: Menschen mit Behinderung könnten unter Anleitung in diesem Gelände gärtnerische Tätigkeiten erlernen und ausüben.
- Zusätzlich werden für diesen Bereich Mitglieder des Fördervereins (Arbeits)-Patenschaften übernehmen. Außerdem wird sich der Verein bemühen, weiteres bürgerschaftliches Engagement für die Pflege öffentlicher Gärten in Gang zu bringen.

Dieses Finanzierungskonzept, das die Kosten auf mehrere Schultern verteilt und den Anteil für die Stadt Lindau möglichst gering und überschaubar hält, wird im Jahr 2014 ausgearbeitet und mit konkreten Zahlen hinterlegt. Sobald die Finanzierung steht, wird das Bauvorhaben im Jahr 2015 den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

4. Badestelle Lindenhofpark

Erläuterungsbericht von Herrn Florian Schneider, Leiter der Bäderbetriebe

Die Stadt Lindau verfügt über weitläufige Uferzonen am Bodensee. In vielen Bereichen befestigen Mauern den Übergang vom Wasser zum Land.

Der Lindenhofpark, direkt am Bodensee gelegen, konnte im Jahr 1956 von der Stadt Lindau erworben werden und wurde der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In den darauf folgenden Jahren wurde eine Grundstücksfläche von der Parkanlage abgetrennt, auf der das Lindenhofbad mit Gebäudeanlage entstand. Der ehemalige „Lorenzhafen“ wurde zu einer Bademole umgestaltet.

Die Vorgaben für den Betrieb eines Seebades wurden seit Ende der 1990er Jahre immer umfangreicher. Um die Betriebskosten für das Seebad zu senken, wurde dieses 2005 verpachtet. Auch der private Betreiber war aus Kostengründen gezwungen, Einschränkungen an dem Leistungsangebot vorzunehmen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine großzügige Nutzung der Anlage zu ermöglichen, steht das ehemalige Seebad seit 2013 als frei zugängliche Badestelle ohne Wasseraufsicht zur Verfügung.

Um das Stadtbild zu wahren und ggf. zu verbessern, wurden Planungen und Gutachten für die Unterstützung der Entscheidungsfindung erstellt. Demnach soll der Stadtteil Bad Schachen mit dem Lindenhofpark in erster Linie der Erholung, Ruhe und Entspannung dienen.

Gemeinsam mit den Städtischen Betrieben arbeiten die Bäderbetriebe Lindau daran, das Ambiente des Lindenhofparks zu fördern und den Bedürfnissen der erholungssuchenden Besucher gerecht zu werden:

- Das ehemalige Seebad wird - soweit möglich - als Badestelle in den Lindenhofpark integriert.
- Die Sichtachsen des Parks werden erhalten und der Bewuchs wird kontrolliert.
- Die ehemalige Spielwiese des Seebades wird dem Lindenhofpark zugeordnet.
- Die Bäderbetriebe übernehmen die Kosten der öffentlichen Toiletten für Park- und Badestellenbesucher.
- Sportanlagen und umfangreiche Spielplätze entsprechen nicht dem Charakter des Lindenhofparks.
- Die Gastronomie ist frei zugänglich und wird zunehmend attraktiver.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Werkausschuss der Bäderbetriebe Lindau nehmen den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und beschließen die weitere Rekonstruktion des Lindenhofparks. Nach Vorlage eines konkreten Finanzierungskonzeptes wird das Bauvorhaben im Jahr 2015 den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

STADTBAUAMT LINDAU (B), 17.03.2014

STADTGÄRTNEREI LINDAU

BÄDERBETRIEBE LINDAU

Gfall
Leiter der Stadtgärtnerei

Schneider
Leiter Bäderbetriebe



Lindau (B), 26.03.2014

Herrn Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Herrn Lutz-Geffers
Presse
Stadträte
Schriftführer

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt (öffentlicher Sitzung)

Beratungsgegenstand: **Teil-Umstufung der öffentlichen Verkehrsfläche**
O-262
Ortsstraße
Seitenstraße der Badstraße
284 / 4, 284 / 9 **Teilfläche 284/4 40 m Abstufung BÖW-299**
Gemarkung: Hoyren

Sachverhalt:

Die Stadt Lindau (B) beabsichtigt die Verkehrsfläche Seitenstraße der Badstraße, 284 / 4, 284 / 9, Gemarkung Hoyren , gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG teil-umzustufen (siehe Lageplan).

Voraussetzung für die Teil-Umstufung ist, dass nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG sich die Verkehrsbedeutung auf den östlichen Teil von ca. 40 m geändert hat. Das gleiche gilt, wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Umstufung vorliegen.

Überwiegender Grund zur Teil-Umstufung:

Die Umstufung dieser Teilfläche bezieht sich auf die Festsetzung des vorliegenden rechtswirksamen Bebauungsplanes.

Als Widmungsbeschränkung ist erforderlich:

Fußgänger- und Radfahrverkehr frei sowie Zufahrt Haus Nr. 8a gestattet

Beschlussvorschlag:

Der städtische Bau- und Umweltausschuss beschließt die Verkehrsfläche Seitenstraße der Badstraße, Teilfläche 284/4 40 m Abstufung BÖW-299, Gemarkung Hoyren, gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG teil-umzustufen:

01.

Straße: Ortsstraße
Bezeichnung: Seitenstraße der Badstraße O-262
Flurnummer: 284 / 4, 284 / 9 Gemarkung Hoyren
Anfangspunkt: von der Badstraße
Endpunkt: auf Höhe Grundstück HsNr. 8a
Länge: 0,050 Km
Straßenbaulastträger: Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung: Nur Anlieger

02. Teil-Umstufung zum beschränkt öffentlichen Weg BÖW-299

Straße: Beschränkt öffentlicher Weg
Bezeichnung: Seitenstraße der Badstraße
Flurnummer: 284/4 als Teilfläche Gem. Hoyren
Anfangspunkt: Seitenstraße der Badstraße als Ortsstraße
Endpunkt: auf Höhe FlNr. 289/4 Gem. Hoyren
Länge: 0,040 Km
Straßenbaulastträger: Stadt Lindau (B)
Widmungsbeschränkung: Fußgänger- und Radfahrverkehr frei sowie Zufahrt Haus Nr. 8a gestattet.



Das Bestandsverzeichnis ist neu anzulegen.

Die Anlegung des Bestandsverzeichnisses erfolgt unter Bezugnahme des Beschlusses vom 10.11.2009 in die elektronische Datenverarbeitung.

Lindau (B), 26.03.2014

Quentmeier
- Straßenverwaltung -